

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7028-301 " Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb" u. TF Huisheim des FFH-Gebietes 7136-303 "Mausohrkolonien in der Südlichen Frankenalb"

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: TF 7028-301.01 – Kirche in Seglohe (St. Pantaleon)

(Foto: A. Lustig)

Abb. 2: TF 7028-301.02 – Kirche in Mönchsdeggingen (St. Georg)

(Foto: A. Lustig)

Abb. 3: Große Mausohren (*Myotis myotis*) an ihren Hangplätzen im Kirchendach

(Foto: A. Lustig)

Abb. 4: TF 7028-301.03 – Kloster Mödingen (Maria Medingen)

(Foto: A. Lustig)

Abb. 5: TF 7136-303.12 – Kirche in Huisheim (St. Vitus)

(Foto: A. Lustig)

Managementplan für das FFH-Gebiet 7028-301 " Mausohr- rkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb" und TF 12 „Huisheim“ des FFH-Gebietes 7136-303 "Mausohr- kolonien in der Südlichen Frankenalb"

Maßnahmen



Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

Ansprechpartner: Günter Riegel
Tel.: 0821/327-2682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de

Auftragnehmer

Dipl.-Biol. Anika Lustig
Alpspitzstr. 1
86415 Mering
Tel.: 0176/20118464
E-Mail:
Anika_Lustig@yahoo.de

Bearbeitung:
Anika Lustig



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 01/2017

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	6
EINLEITUNG	7
1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE	8
2 GEBIETSBESCHREIBUNG	10
2.1 Grundlagen	10
2.2 Schutzgüter: Arten	10
2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie	11
2.3 Sonstige naturschutzfachlich zu schützende Arten	18
3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	20
4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG	22
4.1 Bisherige Maßnahmen	22
4.2 Erhaltungsmaßnahmen	22
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	22
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH- Richtlinie	24
4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung der Verbundsituation	25
4.2.4 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	26
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	26
4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	26
4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)	27
5 KARTEN	28

Karte 1: Übersicht

Karten 2-5: Bestand und Bewertung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	11
Tabelle 2: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 7028-301 Stand 19.02.2016.....	20
Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 7028-301 Stand 10.10.2016.....	20
Tabelle 4: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 7136-303 Stand 19.02.2016.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Große Mausohren (<i>Myotis myotis</i>) im Dachstuhl der Kirche St. Vitus in Huisheim und Nahaufnahmen Großer Mausohren (Foto: Andreas Zahn).....	12
Abbildung 2: Quartier Seglohe. Hitzehangplätze der Großen Mausohren (überwiegend adulte Individuen) an den Kehlbalken.....	13
Abbildung 3: Ausflugsöffnung der Kolonie Seglohe in der Ostmauer des Dachstuhls.	14
Abbildung 4: Quartier Mönchsdeggingen. Als Haupt- und Nebenausflug von den Großen Mausohren genutzte Öffnungen in Lüfterziegeln.	15
Abbildung 5: Quartier Klosterkirche Mödingen. Ausflugsöffnung der Großen Mausohren aus dem Kirchenschiff.	16
Abbildung 6: Quartier in der Kirche in Huisheim. Große Mausohren im First des Kirchenschiffs.....	17
Abbildung 7: Hauptausflugsöffnung der Großen Mausohren aus der Kirche in Huisheim.	17



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
TF	Teilfläche (eines GGB)
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
WST	Wochenstüben (Alt- und Jungtiere)



EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedsstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein neues, zentrales Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.



1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH- Gebiet 7028-301 "Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb" sowie für die Teilfläche Huisheim des FFH-Gebietes 7136-303 "Mausohrkolonien in der Südlichen Frankenalb" bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte Dipl.-Biol. Anika Lustig mit der Erstellung eines Managementplan-Entwurfs.

Es sind nur sehr wenige Eigentümer und Nutzer von den Teilflächen (allesamt Kirchen) betroffen, die zudem seit Jahren in Maßnahmen eingebunden sind. Die Erstinformation erfolgte aus diesem Grund im Vorfeld der Terminvereinbarung zur Ortseinsicht der jeweiligen TF. Die einzelnen vier bearbeiteten Teilflächen wurden von Frau Lustig gemeinsam mit den jeweiligen Quartierbetreuern, Eigentümern (bzw. deren Vertretern z.B. Kirchenpfleger) und weiteren ehrenamtlich aktiven Fledermausschützern besichtigt.

Teilnehmer der gemeinsamen Begehung am 06.07.2016 im Kloster Mödingen

Frau Anika Lustig	Gutachterin
Herr Markus Schmid	Fledermausfachberater, Quartierbetreuer
██████████	Ordensschwester d. Dillinger Franziskanerinnen Provinz Maria Medingen

und am 10.07.2016 in den Kirchen in Mönchsdeggingen,

Frau Anika Lustig	Gutachterin
██████████	Rieser Naturschutzverein e.V., Arge Fledermausschutz Donau-Ries
██████████	Rieser Naturschutzverein e.V.
██████████ ██████████	BUND Naturschutz in Bayern e.V. KG Donau-Ries, Arge Fledermausschutz Donau-Ries

Seglohe,

Frau Anika Lustig	Gutachterin
██████████	Kirchenpfleger Pfarrei St. Pantaleon – Seglohe, zugleich Quartierbetreuer
██████████ ██████████	BUND Naturschutz in Bayern e.V. KG Donau-Ries, Arge Fledermausschutz Donau-Ries

und Huisheim

Frau Anika Lustig	Gutachterin
██████████	Kirchenpfleger, Pfarrei Huisheim, St. Vitus
Herr Gustav Dinger	Fledermausfachberater, Quartierbetreuer
██████████ ██████████	BUND Naturschutz in Bayern e.V. KG Donau-Ries, Arge Fledermausschutz Donau-Ries
██████████	Arge Fledermausschutz Donau-Ries
██████████	Arge-Fledermausschutz Donau-Ries



Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, sowie der Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Runder Tisch am 07.12.2016 in der Bundesstube Stadt Nördlingen, Marktplatz 1, 86720 Nördlingen mit 17 Teilnehmern



2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet wurde bereits 2000 als 7028-301 „Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb“ und 7136-303 "Mausohrkolonien in der Südlichen Frankenalb" der EU gemeldet. Das FFH-Gebiet wurde Ende 2004 gemäß Artikel 4 (5) FFH-RL in die EU-Gebietsliste für die Alpine / Kontinentale Biogeografischen Region aufgenommen; damit wurde es zum "Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung".

Das FFH-Gebiet DE 7028-301 besteht aus drei punktförmigen Teilflächen (TF 1-3, Karte 1, Kap. 5), die alle in Kirchen in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen a. d. Donau liegen. Bei jeder dieser Teilflächen handelt es sich um ein bedeutendes Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Die Teilflächen befinden sich im Bereich der Gemeinden Fremdingen, Ortsteil Seglohe (TF 1), Mönchsdeggingen (TF 2) und Mödingen (TF 3). Das FFH-Gebiet DE 7136-303 besteht aus insgesamt zwölf Teilflächen, von denen im Rahmen dieses Managementplans jedoch nur die TF 12 zu bearbeiten war. Diese liegt im Bereich der Gemeinde Huisheim im Landkreis Donau-Ries und somit im Regierungsbezirk Schwaben.

Die Mausohrkolonien des FFH-Gebietes 7028-301 sind aufgrund ihres Individuenreichtums von landes- (>250 WST) und bundesweiter (> 500 WST, Kirchen Seglohe u. Mönchsdeggingen) Bedeutung.

2.2 Schutzgüter: Arten

Schutzgüter innerhalb des FFH-Gebietes "Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb" sind ausschließlich Wochenstuben des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), einer gemäß Anhang II der FFH-RL zu schützenden Art. Alle drei Teilflächen umfassen Quartiere dieser Art in Dachstühlen (Mödingen, Seglohe) und Türmen (Mönchsdeggingen) von Kirchen. Bei der TF Huisheim des FFH-Gebietes "Mausohrkolonien in der Südlichen Frankenalb", handelt es sich ebenfalls um eine Wochenstube des Großen Mausohrs im Dachstuhl der Kirche. Maßgeblich für die Gebietsmeldung waren diese Vorkommen der Anhang II Art mit landes- bis bundesweiter Bedeutung. Hinweise auf weitere melderrelevante Arten ergaben sich keine.

2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tabelle 1: Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

EU-Code	Art	Teilfläche	Zustand der Population	Habitat	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kirche Seg-lohe (7028-371 TF1)	A	A	A	A
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kirche Mönchsdeggingen (7028-301 TF2)	A	A	A	A
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kirche Mödingen (7028-301 TF3)	B	A	A	A
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kirche Huisheim (7136-303 TF12)	A	A	B	A

1324: Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Fortpflanzungskolonien der Weibchen, die sogenannten Wochenstuben des Großen Mausohrs finden sich in Mitteleuropa überwiegend in Gebäuden. Hier dienen vornehmlich große Dachböden und Türme von Kirchen oder anderer historischer Gebäude als Quartier. Die meist ungenutzten und störungsfreien Quartiere zeichnen sich durch ein warmes, zugluftfreies Mikroklima aus und bieten den Mausohren mehrere Hangplätze mit verschiedenen Temperaturverhältnissen. Die Wochenstubenkolonien dieser Art können auch mehr als 1000 Weibchen umfassen. Die Männchen verbringen den Sommer hingegen solitär. In größeren Gebäuden finden sich zum Teil auch mehrere besetzte Männchenhangplätze, teilweise auch in den Wochenstubenquartieren abseits des Haupthangplatzes der Kolonie (ZAHN & DIPPEL 1997). Im Gegensatz zu den standorttreuen Weibchen, die eine starke Quartiertradition zeigen, so dass Wochenstubenquartiere teils über Jahrzehnte, Jahrhunderte hinweg genutzt werden, wechseln die Männchen zwischen verschiedenen Sommerquartieren und werden bei Quartierkontrollen nicht regelmäßig angetroffen. Diese Männchenquartiere, die häufig in Kirchtürmen und -dachstühlen im Umkreis um die Wochenstubenkolonien liegen, erlangen im Spätsommer/Herbst eine neue Bedeutung, wenn sie von den Weibchen zur Paarungszeit dort aufgesucht werden (GÜTTINGER et al. 2001). Die Wochenstuben lösen sich ab August/September langsam auf. Einzelne Individuen können noch bis in den Oktober/November hinein angetroffen werden. Nach der Paarungszeit suchen die Großen Mausohren frostsichere unterirdische Quartiere in Höhlen, Stollen und Bierkellern und anderen Gewölben. Zwischen den Sommer- und Winterquartieren können auch Strecken von über 200 km zurückgelegt werden (RUDOLPH et al. in MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Die Umgebung der Sommerquartiere zeichnet ein hoher Anteil an geschlossenen Wäldern und Struktureichtum aus. Jagdhabitats werden noch in über 20 Kilometern Entfernung zum Quartierstandort aufgesucht und variieren in ihrer Größe zwischen 5 und 50 ha (RUDOLPH et al. in MESCHEDE & RUDOLPH 2004, MESCHEDE & HELLER 2000). Laubwälder, insbesondere Buchen- und Buchen-Eichen-Wälder mit dichtem Kronenschluss und geringem Unterwuchs stellen ideale Jagdgebiete für die Art dar und werden von den Tieren gezielt angefliegen. Außerhalb von Wäldern dienen auch gemähte Wiesen, beweidete Gebiete und Äcker als Nahrungshabitat. Große Mausohren haben sich auf die Jagd nach

flugunfähigen Laufkäfern und schlecht fliegenden Großinsekten spezialisiert, die teils auch mit einer kurzen Zwischenlandung direkt vom Waldboden aufgelesen werden.

Das Große Mausohr ist in Bayern nahezu flächendeckend verbreitet. Hier finden sich die größten Bestände dieser Art in ganz Mitteleuropa. In einigen Naturräumen Nordbayerns, darunter auch die Fränkische Alb, werden die höchsten bekannten Populationsdichten in Mitteleuropa mit 3-4 Wochenstubentieren/km² im Sommer erreicht. Dies entspricht unter Einbezug der Männchenpopulation 6-8 Individuen/km² (RUDOLPH 2000). Solch hohe Populationsdichten hängen mit einem hohen Laubwaldanteil im Naturraum zusammen (MESCHEDE 2012, MESCHEDE & HELLER 2000).



Abbildung 1: Große Mausohren (*Myotis myotis*) im Dachstuhl der Kirche St. Vitus in Huisheim (Foto: Anika Lustig) und Nahaufnahmen Großer Mausohren (Foto: Andreas Zahn).

2.2.1.1 Bestand

2016 wurden in den drei Kolonien des FFH- Gebietes "Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb" insgesamt 1406 Große Mausohren erfasst. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die gesamte Wochenstubenpopulation, da in den Kirchen Seglohe und Mönchsdeggingen keine Gesamterfassungen möglich sind. Hier ist eine störungsarme und exakte Zählung im Quartier nicht möglich, so dass allein die adulten Weibchen beim abendlichen Ausflug aus dem Quartier gezählt werden können. Ausgehend von diesen Zahlen kann der Bestand an Wochenstubentieren jedoch anhand eines Korrekturfaktors geschätzt werden. Damit ergibt sich für die Kolonie in Seglohe ein hochgerechneter Bestand von 1003 Wochenstubentieren und in Mönchsdeggingen von 816 Wochenstubentieren. In der Klosterkirche in Mödingen wurden 210 Adulte und 120 Jungtiere gezählt. Aus diesen Zahlen ergibt sich ein (geschätzter) Gesamtbestand von 2149 Wochenstubentieren des Großen Mausohrs. Für den Bestand an adulten Tieren kann mit 1290 eine exakte Zahl angegeben werden. In Mönchsdeggingen wurden vier tote Jungtiere aufgefunden, in Mödingen drei. Diese Werte der Jungtiersterblichkeit in Wochenstuben des Mausohrs liegen im normalen Bereich (ZAHN 1999) und auch die in den beiden Kolonien erhobene Jungtiersterblichkeit im langjährigen Trend lag unter 10 %.

Für die Teilfläche Huisheim, des FFH-Gebietes "Mausohrkolonien der Südlichen Frankenalb" liegen exakte Zahlen aus 2016 vor, da hier eine Erfassung von Alt- und Jungtieren im Quartier

gut möglich ist. Es wurden 255 Weibchen und 182 Jungtiere erfasst und somit eine Population von 437 Wochenstubentieren. In Huisheim wurde bei der Quartierkontrolle ein totes Jungtier gefunden.

Die Gesamtpopulation an Wochenstubentieren aller vier Teilflächen umfasst somit 2586 Individuen (Einbezug der Schätzwerte für Seglohe u. Möchsdeggingen). Die exakte Anzahl aller erfassten adulten Weibchen 1545 Individuen.

2.2.1.2 Quartiernutzung in den Habitaten, Kontaktpersonen

Kirche in Seglohe (St. Pantaleon)



Kontaktperson Landkreis: Herr Gustav Dinger (Fledermausfachberater), Mobil 0178/1816944, E-Mail: gustav@dinger-don.de, Frau Anika Lustig (Koordinationsstelle für Fledermausschutz), Mobil: 0176/20118464, E-Mail: Anika_Lustig@yahoo.de

Hangplatz: Firstbereich des Dachbodens der kleinen Kirche; Ausweichhangplätze die in Hitzeperioden von den Fledermäusen aufgesucht werden (Hitzehangplätze) stellen die Kehlbalcken dar (vgl. Abb. 2).

Ausflugsöffnungen: Immer offenes, kleines Dachbodenfenster in der östlichen Mauer (Abb.3). Die gesamte Kolonie fliegt hier im freien Flug aus und ein.



Abbildung 2: Quartier Seglohe. Hitzehangplätze der Großen Mausohren (überwiegend adulte Individuen) an den Kehlbalcken (Foto: Anika Lustig).



Abbildung 3: Ausflugsöffnung der Kolonie Seglohe in der Ostmauer des Dachstuhls (Foto: Anika Lustig).

Kirche in Mönchsdeggingen (St. Georg)

Kontaktpersonen Kirche: [REDACTED], Evang. Luth. Pfarramt Mönchsdeggingen-Untermagerbein, Tel. 09088/219, E-Mail: pfarramt.moenchsdeggingen@elkb.de, [REDACTED]

Kontaktperson Landkreis: Herr Gustav Dinger (Fledermausfachberater), Mobil 0178/1816944, E-Mail: gustav@dinger-don.de, Frau Anika Lustig (Koordinationsstelle für Fledermausschutz), Mobil: 0176/20118464, E-Mail: Anika_Lustig@yahoo.de

Hangplatz: Im Pyramidendach des Kirchturms an Sparren und Lattung in unterschiedlichen Höhen. Einzeltiere (Männchenhangplätze) im Dachstuhl der Kirche.

Ausflugsöffnungen: Die Hauptausflugsöffnung stellt ein Lüfterziegel mit ausgebrochenem Siebeinsatz im oberen Drittel des Daches auf der Ostseite dar (Abb. 4). Bei drei weiteren Lüfterziegeln (Abb. 4) fehlt ebenfalls der Siebeinsatz, diese werden jedoch nur von verhältnismäßig wenigen Großen Mausohren als Ausflugsöffnung genutzt. Überlegungen im Rahmen der Managementplanung größere, weniger störanfällige Ein-/Ausflugsöffnungen zu empfehlen, wurden nicht weiter verfolgt, da die Hauptausflugsöffnung in direkter Hangplatznähe liegt und so die Gefahr besteht, dass eine größere Öffnungen das Mikroklima ungünstig beeinflussen könnte. An einem weiter unten gelegenen Turmfenster wird hingegen der Einbau einer sicheren Ein-/Ausflugsöffnung empfohlen.

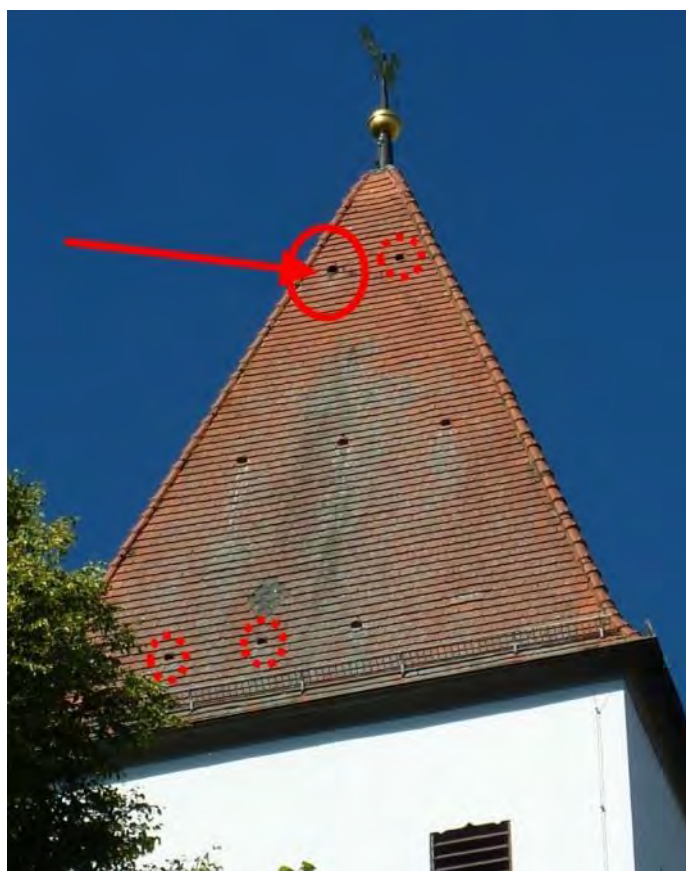


Abbildung 4: Quartier Mönchsdeggingen. Als Haupt- und Nebenausflug von den Großen Mausohren genutzte Öffnungen in Lüfterziegeln (Foto: Anika Lustig).

Kloster Mödingen (Kirche Maria Medingen)

Kontaktperson im Kloster: [REDACTED], Provinzialat Maria Medingen, Tel. Sekretariat 09076/280044, [REDACTED]

Kontaktperson Landkreis: Herr Markus Schmid (Fledermausfachberater), Mobil: 0170 9346714, E-Mail: Schmid-Heidenheim@t-online.de, Frau Anika Lustig (Koordinationsstelle für Fledermausschutz), Mobil: 0176/20118464, E-Mail: Anika_Lustig@yahoo.de

Hangplatz: Haupthangplatz im Kirchenschiff der Klosterkirche Maria Medingen und zweiter Hangplatz im Provinzialat des Klosters; Haupthangplatz im Kirchenschiff (in allen Jahren > 88% der Kolonie, in 2016 > 98 % der Kolonie), dort im Firstbereich des Dachstuhls; Hitzehangplätze im Kirchturm und im Kirchendachstuhl an der Wand des Kirchturms, auch in zwei Wandvertiefungen; Im Provinzialat hängen die Großen Mausohren im Firstbereich des Dachstuhls.

Ausflugsöffnungen: Kirche: Dachbodenfenster mit Einflugspalt in der östlichen Mauer des Hauptschiffs auf der Nordseite (Abb. 5). Provinzialat: Mehrere Möglichkeiten u.a. im Bereich des Blitzableiters und im Nord-Ost-Eck. Ausflug der (wenigen) Großen Mausohren wurde noch nicht beobachtet.



Abbildung 5: Quartier Klosterkirche Mödingen. Ausflugsöffnung der Großen Mausohren aus dem Kirchenschiff (Foto: Anika Lustig).

Kirche in Huisheim (St. Vitus)

Kontaktperson Kirche: [REDACTED], E-Mail: huisheim@bistum-eichstaett.de

Kontaktperson im Landkreis: Herr Gustav Dinger (Fledermausfachberater), Mobil 0178/1816944, E-Mail: gustav@dinger-don.de, Frau Anika Lustig (Koordinationsstelle für Fledermausschutz), Mobil: 0176/20118464, E-Mail: Anika_Lustig@yahoo.de

Hangplatz der Großen Mausohren: Firstbereich im Kirchendachstuhl. Haupthangplatz im westlichen Bereich (Abb.6). Einzelhangplätze auch im östlichen Bereich.

Ausflugsöffnungen: Ausflug überwiegend aus schmalen Spalt über dem westlichen und mittleren Dachfenster; Kein freier Durchflug möglich; Weitere Ausflugsmöglichkeiten über Fenster im Turm oberhalb der Glockenebene seitlich des Taubenschutzgitters. Ein Spalt über der Verbindungtür zwischen Dachstuhl und Turm ermöglicht das Durchschlüpfen (Kot).



Abbildung 6: Quartier in der Kirche in Huisheim. Große Mausohren im First des Kirchenschiffs (Foto: Anika Lustig).

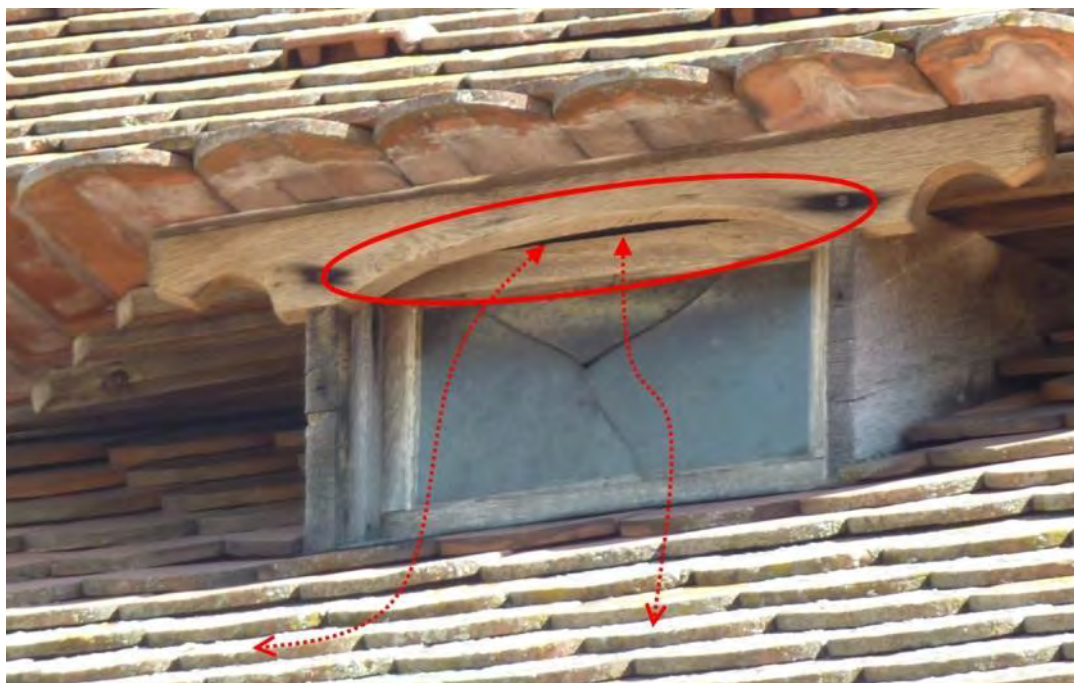


Abbildung 7: Hauptausflugsöffnung der Großen Mausohren aus der Kirche in Huisheim (Foto: Anika Lustig).



2.2.1.3 Vorbelastungen, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In der Kirche in Seglohe sind keine Vorbelastungen bekannt.

In der Kirche in Mönchsdeggingen wurden im Rahmen der Reinigung des Kirchturms von Fledermauskot am 10.12.2016 zahlreiche tote Mausohren sowie 18 noch lebende Abendsegler im Bereich eines Fensters auf der Nordseite, Höhe Glockenebene entdeckt. Die Fledermäuse müssen beim Anflug von außen seitlich des Taubenschutzdrahts vorbeigekrochen sein, konnten jedoch aufgrund eines zweiten Gitters nicht in den Turm hinein gelangen. Der Rückweg war ihnen vermutlich aufgrund der nach innen abstehenden Drahtenden des äußeren Gitters verwehrt, wodurch diese Fallensituation entstand.

Nach einem Sturmschaden wurde 2011 eine Sanierung der Turmspitze notwendig, wovon die Hangplätze der Kolonie betroffen waren. Die Arbeiten erfolgten in Absprache mit den Fachbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz unter folgenden Auflagen: Ausführung erfolgt zwischen Oktober und März, der Erhalt der Ausflugsöffnung (Lüftungsziegel) und der Belüftungssituation wird gewährleistet, es erfolgt kein Einbau zusätzlicher Fenster oder Dachluken. Diese Auflagen wurden eingehalten und liefen ohne negative Beeinträchtigung der Kolonie ab.

Im Kloster Mödingen brach am 5. Juli 2015 gegen 23.45 Uhr in der Sakristei ein Feuer aus. Aufgrund des Großbrandes war die Kirche gesperrt. Wegen giftiger Ablagerung durfte niemand das Gebäude betreten. Eine Kontrolle am 7. Juli durch den Hausmeister, [REDACTED] ergab, dass die Kolonie der Großen Mausohren anwesend war. Es fanden sich keine toten Tiere unter den Hangplätzen. Die Zählung in 2016 ergab eine ähnliche Bestandszahl wie in den fünf Vorjahren. Die Kolonie hat den Brand demnach unbeschadet überstanden.

Im September 2012 wurden nach einem Sturm Dachziegel in der Kirche in Huisheim ausgetauscht. Aufgrund der Jahreszeit waren keine negativen Beeinträchtigungen zu erkennen. Die Ausführung inklusive Gerüstaufbau wurde von der Hospitalstiftung Wemding veranlasst. Diese ist für die Instandhaltung u.a. von Dach und Außenfassade der Kirche zuständig und somit auch für die Sanierung des Dachstuhls. Der Dachstuhl ist nach Aussage des Kirchenpflegers [REDACTED] [REDACTED] sanierungsbedürftig und eine Sanierung müsste in absehbarer Zeit erfolgen. Ein genauer Zeitpunkt (Jahr) ist noch nicht bekannt. Hier sollte eine enge Abstimmung der Fachbehörden mit der Hospital- und der Kirchenstiftung angestrebt werden, um eine Gefährdung und negative Beeinträchtigung der Population und der Funktion des Wochenstubenquartiers zu vermeiden.

2.3 **Sonstige naturschutzfachlich zu schützende Arten**

Das Kloster Mödingen dient neben den Großen Mausohren noch drei und die Kirche in Huisheim einer weiteren Fledermausart als Quartier. Alle heimischen Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-RL gelistet und deshalb nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt (vgl. Kap. 4.4).

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

In einem anderen Dachbereich der großen Klosterkirche Maria Medingen (Nähe Aufzug) siedelt eine Kolonie von Breitflügelfledermäusen (aktueller Status unbekannt, Wochenstube anzunehmen). Die Tiere hängen meist versteckt. Während der Erfassung in 2016 deutete nur frischer Kot auf die Anwesenheit der Kolonie hin. Es wurden maximal 9 Breitflügelfledermäuse (2002) in der Kirche gezählt, 2015 7 Tiere im Rahmen einer Ausflugszählung.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Eine Wochenstubenkolonie der Fransenfledermaus siedelt im Dachstuhl des Provinzialats des Klosters Mödingen. In 2016 wurden 12 Alttiere, 6 Jungtiere und 3 tote Jungtiere erfasst. Die Kolonie nutzt jedoch sehr versteckte Hangplätze in Zapfenlöchern und Spalten, so dass die exakte Individuenzahl allein anhand von Ausflugszählungen zu bestimmen ist. Bei einer Zählung



lung im Juni 2015 wurden durch Markus Schmid 84 ausfliegende Fransenfledermäuse erfasst (Nord-Ost Eck).

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Der Dachstuhl des Provinzialats dient noch einer dritten Fledermausart als Wochenstubenquartier. Die Braunen Langohren nutzen wie die Fransenfledermäuse auch versteckte Hangplätze, die nicht alle einsehbar sind. In 2016 wurden 12 Alttiere, 2 Jungtiere und ein totes Jungtier im Dachstuhl entdeckt. Es fand sich jedoch viel frischer Kot, daher handelte es sich vermutlich um weitaus mehr Individuen. 2011 wurde mit 34 Braunen Langohren die bisher höchste Zahl erfasst. Der Ausflug erfolgt im Bereich des Blitzableiters (Nordseite).

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Im Turm der Kirche in Huisheim wurde im Jahr 2011 ein totes, adultes Graues Langohr gefunden und in 2012 wurden zwei aus dem Kirchturm ausfliegende Langohren beobachtet. Die Ausflugsöffnung konnte jedoch nicht sicher lokalisiert werden. Die Hangplätze der Art sind nicht bekannt. Etwas Langohr-Kot fand sich im Turm. Die Turmspitze kann jedoch nicht begangen werden, da hier Hartfaserplatten als Zwischenboden eingezogen sind. Möglicherweise liegen die Hangplätze in der Turmspitze.



3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Ziel der Richtlinien ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes für die im Gebiet gemeldeten relevanten Lebensraumtypen und Arten.

Die allgemeinen **Erhaltungsziele** für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) bzw. Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) sind in den Anlagen 1a und 2a der Bayerischen Natura 2000 Verordnung bayernweit festgelegt. Die Erhaltungsziele wurden im Rahmen der Natura 2000-Verordnung, in Kraft seit 1.04.2016, mit der Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt.

Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016. Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug. Sie dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen und werden im Rahmen der Runden Tische mit den Beteiligten abgestimmt.

Zunächst wird die gültige Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016 unverändert dargestellt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in einem eigenen Abschnitt grau hinterlegt hervorgehoben:

Tabelle 2: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 7028-301 Stand 19.02.2016

Erhalt ggf. Wiederherstellung der bundesweit bedeutenden Wochenstuben des **Großen Mausohrs** in Kirchendachstühlen. Vermeidung von Belastungen oder Veränderungen des Quartiers. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat. Erhalt von naturnahen, unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit ausreichend hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und geringer Bodenbedeckung als Jagdgebiete.

Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 7028-301 Stand 10.10.2016

Erhalt ggf. Wiederherstellung der bundesweit bedeutenden Wochenstubenquartiere und Populationen des **Großen Mausohrs** in den Kirchen Seglohe, Mönchsdeggingen und im Kloster Mödingen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion der Quartiere, insbesondere Erhaltung der traditionellen Hangplätze, der traditionellen Ein- und Ausflugsöffnungen und des Mikroklimas. Erhaltung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis mindestens einschließlich August, in Abhängigkeit von der Anwesenheit der Tiere) über die Monitoring-Kontrollgänge hinaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat. Erhalt von naturnahen, unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit ausreichend hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und geringer Bodenbedeckung als Jagdgebiete.



**Tabelle 4: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 7136-303
Stand 19.02.2016**

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Winter- und Sommerquartiere des Großen Mausohrs in den Dachstühlen bzw. Türmen der Kirchen Weltenburg, Peterfecking, Jachenhausen, Schambach (Stadt Riedenburg), Gungolding, Schambach (Markt Kipfenberg), Pfünz, Obereichstätt, Breitenfurt, Rohrbach, Straß und Huisheim. Erhalt der bundesweit bedeutenden Mausohrwochenstuben in der Dachstühlen bzw. Kirchtürmen der Kirchen Weltenburg, Peterfecking, Jachenhausen, Schambach (Gemeinde Riedenburg), Schambach (Gemeinde Kipfenberg) Pfünz, Obereichstätt, Breitenfurt, Rohrbach, Straß und Huisheim.</p>	
1.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt der Störungsfreiheit der Sommerquartiere. Vermeidung von Belastungen oder Veränderungen des Quartiers. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend unzerschnittener, als Jagdlebensraum geeigneter Laub- und Laubmischwälder. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore wie Feldgehölze, Hecken und Baumreihen zwischen dem Wochenstubenquartier und den Nahrungshabitaten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum.</p>

Änderungen werden hier nicht vorgeschlagen, da ausschließlich eine Teilfläche des FFH-Gebietes 7236-303 bearbeitet wurde. Die in Tabelle 3 unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen zielen alle auf die Erhaltung von Wochenstubenquartieren des Großen Mausohrs ab, und sind somit ebenfalls als Erhaltungsziele für die Teilfläche 12 - Huisheim übertragbar.



4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Aufgrund der in den vorausgegangenen Kapiteln dargestellten Grundlagen beschränken sich Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 2 u. Art. 6, Abs. 1 u. 2 FFH-RL für die Kirchen Seglohe, Mönchsdeggingen, Huisheim und das Kloster Mödingen und auf den Schutz der vier Wochenstuben des Großen Mausohrs.

Schutzmaßnahmen für das Große Mausohr im Dachstuhl von Kirche und Provinzialat des Klosters Mödingen kommen auch den anderen dort siedelnden Fledermausarten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) (alle Anhang IV d. FFH-RL) zugute. Schutzmaßnahmen für das Große Mausohr in der Kirche in Huisheim kommen auch dem dort siedelnden Grauen Langohr (*Plecotus austriacus*) zugute.

4.1 Bisherige Maßnahmen

- Regelmäßiges bis jährliches Bestandsmonitoring in den vier Wochenstuben.
- Regelmäßiger Kontakt mit den Ansprechpartnern.
- Mithilfe bei der Säuberung des Kirchturms in Mönchsdeggingen durch Mitglieder der Arge Fledermausschutz Donau Ries.
- Absprache im Vorfeld von Sanierungsarbeiten in der Wochenstubenkolonie in Mönchsdeggingen zwischen Eigentümer, Fachbehörden und Koordinationsstelle und Festlegung- sowie Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen.

4.2 Erhaltungsmaßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Anhang II Arten erforderlich sind.

Zum Erhalt der Wochenstuben des Großen Mausohrs und zum Erhalt der Wochenstubenquartiere werden im Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge beruhen auf der Recherche und Auswertung der vorhandenen Datengrundlage, den Informationen und Interessen, die aus den Gesprächen mit Betroffenen hervorgegangen sind und den Erhebungen in 2016 im Rahmen der Erarbeitung dieses Managementplans. Es wird zwischen übergeordneten Maßnahmen, deren Umsetzung für alle Teilflächen empfohlen wird und konkreten Maßnahmen für die einzelnen Teilflächen unterschieden.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

In allen Teilflächen kann der Erhalt der Quartiersituation und der Störungsfreiheit langfristig gewährleistet werden, solange beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen und andere Arbeiten in und an den Gebäuden rechtzeitig mit den Fachbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz abgestimmt werden. Um von geplanten Veränderungen am Quartier zu erfahren, ist eine kontinuierliche Quartierbetreuung, verbunden mit folgenden weiteren Maßnahmen erforderlich:

1. Fortführung des Monitorings mit Kontaktaufnahme

Mindestens jährliche Kontrolle der Quartiere durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz oder örtliche Quartierbetreuer. Im Rahmen des Monitorings wird die Anzahl der adulten Tiere mittels einer Ausflugszählung (Seglohe, Mönchsdeggingen) oder im Quartier (Mödingen, Huisheim) erfasst. Bei einer Erfassung im Quartier werden zusätzlich auch die Jungtiere (und Totfunde) gezählt. Die Ausflugszählungen erfolgen zwischen Mitte Mai und Ende Juni, die Zählungen im Quartier im Juli. Die Daten werden jährlich der Koordinationsstelle für Fledermausschutz übermittelt und Auffälligkeiten (z.B. vermehrte Totfunde, Kot/Spuren von Fressfeinden) zeitnah gemeldet. Die Bestandserfassungen erfolgen bei guter Witterung (kein Regen, normale Temperaturen) am Tag/Abend der Erfassung. Die Nacht vor der Kontrolle sollte zudem nicht regnerisch o-



der ungewöhnlich kühl gewesen sein, da sich sonst ein erheblicher Teil der Kolonie außerhalb des Quartiers aufhalten kann.

2. Fortführung der Quartierbetreuung durch fachkundige Quartierbetreuer

Das jährliche Monitoring sollte stets mit einer Kontaktaufnahme zu den Ansprechpartnern (Kirchenpfleger, Klosterschwester o. Hausmeister, Pfarrer/in) verbunden werden. Dabei sind geplante Änderungen am Quartier, ebenso wie Auffälligkeiten oder eventuell aufgetretene Probleme abzufragen. Der Quartierbetreuer steht auch für Fragen von Seiten der Eigentümer zur Verfügung. Für jede Kolonie sollte daher eine langfristige, örtliche Quartierbetreuung gewährleistet sein. Besteht diese noch nicht, ist sie als Erhaltungsmaßnahme anzustreben.

3. Erhalt der Quartiersituation

Über Änderungen an den Quartieren sind die Naturschutzbehörden (uNB und hNB) frühzeitig zu informieren und gegebenenfalls entsprechende Genehmigungen einzuholen. Als Änderungen sind hier alle Maßnahmen anzusehen, welche die Quartiersituation und/oder die Fledermäuse direkt betreffen könnten, neben Sanierungsarbeiten z.B. auch Holzschutzmaßnahmen im Kircheninnenraum, Außenanstrich verbunden mit einem Gerüstaufbau oder Änderungen an der Innen-/o. Außenbeleuchtung.

4. Erhalt der Störungsfreiheit

Eine Nutzungsänderung, die mit Beeinträchtigungen der Quartiersituation einhergeht, erscheint im Bereich der bearbeiteten Quartiere wenig wahrscheinlich, da es sich ausschließlich um Kirchen handelt. Im Rahmen der Recherche stellte sich heraus, dass die Akzeptanz der Fledermausquartiere bei allen Ansprechpartnern und Betroffenen sehr hoch ist und regelmäßiger Kontakt mit den örtlichen Fledermausschützern (Herr Gustav Dinger, Herr Markus Schmid) besteht. Unbeabsichtigte Störungen und damit einhergehende negative Beeinträchtigungen im Rahmen der üblichen Nutzung der Kirchendachstühle und Kirchtürme sind dennoch nicht ganz auszuschließen.

Zur Vermeidung unbeabsichtigter Störungen sollten nach Absprache mit den Eigentümern die Zugänge zu den Fledermausquartieren durch Hinweistafeln mit Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers gekennzeichnet und mit Angaben zu der genehmigenden Behörde sowie der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern versehen werden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Zusätzlich zu den genannten übergeordneten Erhaltungsmaßnahmen, werden für die einzelnen Teilflächen konkretisierte Maßnahmen vorgeschlagen:

Kirche in Seglohe (St. Pantaleon)

Notwendige Maßnahmen:

1. Erhaltung der Hitzehangplätze der Mausohren an den Kehlbalken im unteren Bereich des kleinen Dachstuhls, der sich in Hitzeperioden stark erwärmt.
2. Einbau einer Zeitschaltuhr zur automatischen Lichtausschaltung, um trotz der schwachen Stärke der einzigen Lampe (in Treppennähe, abseits der Haupthangplätze im First) eine versehentliche Dauerbeleuchtung und ein damit verbundenes erhebliches Gefährdungspotential für die Kolonie zu vermeiden.
3. Suche nach Lösungen, um die Reinigung des Dachbodens zu erleichtern

Wünschenswerte Maßnahmen:

4. Fassadenschutz: Säuberung und Anstrich der Fassade auf der Ostseite im Bereich des Ausflugs alle 10 Jahre zur Gewährleistung der langfristigen Akzeptanz.

Kirche in Mönchsdeggingen (St. Georg)

1. Regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Hauptausflugsöffnung und der weiteren Ausflugsmöglichkeiten (alles Lüfterziegel im Turmdach) im Frühjahr mittels Fernglas von außen, um rechtzeitig reagieren zu können, falls diese nicht frei sind (z.B. durch Nistmaterial von Vögeln).
2. Einrichtung einer dauerhaften Quartierbetreuung (z.B. Mitglied der Arge Fledermausschutz, oder des Rieser Naturschutzvereins e.V.) zur Prüfung der Ausflugsituation im Frühjahr, zur Wahrung des Informationsaustausches, als örtlicher Ansprechpartner und zur Mithilfe bei Ausflugszählungen. Im Zuge der Managementplanung konnte [REDACTED] (Nördlingen, Naturschutzverein Nördlinger Ries e.V.) als Quartierbetreuer gewonnen werden.
3. Jährliche Ausflugszählung mittels Nachtsichtgerät und durch zwei Beobachter, damit eine genaue Erfassung des Bestandes an Alttieren erfolgen kann.
4. Entfernen der Fallensituation für Fledermäuse an dem unteren Turmfenster auf der Nordseite. Einbau einer sicheren und dauerhaften Ein- und Ausflugsöffnung an einem der Turmfenster.

Kloster Mödingen (Kirche Maria Medingen)

1. Erhaltung der Hitzehangplätze an der Mauer des Turms und in Nischen.

Kirche in Huisheim (St. Vitus)

1. Erhalt der Hauptausflugsöffnung und zugleich Sicherung/Austausch des direkt darunter gelegenen, gesprungenen Glasfensters, damit es nicht vollständig zerbricht. Geht das Fenster zu Bruch, könnte sich das Mikroklima an den nahen Hangplätzen deutlich abkühlen, für die aus/einfliegenden Tiere bestände eine Verletzungsgefahr und Fressfeinde können Zugang zum Quartier erlangen. Die Sicherung der Ausflugsöffnung und ggf. der Austausch des Fensterglas



erfolgen in enger Absprache mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz außerhalb der Wochenstubenzeit.

2. Entfernung überstehender Draht- und Stacheldrahtspitzen an alternativen (potentiellen) Ausflugsöffnungen an Fenstern im Kirchturm, um Verletzungen der Tiere zu vermeiden.
3. Einbau einer Zeitschaltuhr zur automatischen Lichtausschaltung, damit trotz der Lage abseits der Haupthangplätze und Ausflugsöffnung eine versehentliche Dauerbeleuchtung im Kirchturm und ein damit verbundenes, erhebliches Gefährdungspotential der Kolonie vermieden werden.
4. Erhalt der Durchschlupfmöglichkeit über der Tür vom Dachstuhl in den Kirchturm zu alternativen Ausflugsmöglichkeiten und ggf. Hitzehangplätzen.
5. Einrichtung einer dauerhaften Quartierbetreuung (z.B. Mitglied der Arge Fledermausschutz) zur Prüfung der Ausflugsituation im Frühjahr, zur Wahrung des Informationsaustausches und als örtlicher Ansprechpartner. Das jährliche Monitoring wird durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz durchgeführt, als Ansprechpartner im Landkreis steht Herr Gustav Dinger zur Verfügung. Ein zusätzlicher Ansprechpartner direkt vor Ort ist zu empfehlen.

4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern. Die Bedeutung der vier Kolonien des Großen Mausohrs liegt auch in der Sicherung einer flächendeckenden Verbreitung, eines Trittsteins zwischen den Gebieten südlich und nördlich der Schwäbischen Alb, deren Lebensraumbedingungen für die Art als suboptimal zu bezeichnen sind. Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um den Verbund innerhalb und mit anderen Gebieten zu verbessern.

Die langfristige Sicherung der Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet einschließlich der Kolonie in Huisheim ist durch die Erhaltungsmaßnahmen alleine nicht gewährleistet. Neben dem bedeutenden Schutz der bekannten Wochenstubenquartiere, sind hier auch Schutzmaßnahmen für potentielle Ausweichquartiere und die umliegenden Männchenquartiere notwendig. Weitere Faktoren wie Erhalt und Wiederherstellung qualitativ hochwertiger Nahrungslebensräume im Umfeld der Wochenstubenquartiere (z.B. hoher Laubwaldanteil) sind ebenfalls zu integrieren, um die Population langfristig zu sichern. Diese lassen sich jedoch nicht innerhalb der beiden FFH-Gebiete umsetzen.

In unmittelbarer Nähe des Wochenstubenquartiers in der Kirche Maria Medingen, liegt ein weiteres Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs in einem anderen Gebäude des Klosters Mödingen. Im Dachstuhl des Provinzialats des Klosters Mödingen wurden im Rahmen der Bestandserfassung in 2016 sechs Wochenstubentiere (3 Jungtiere u. 3 adulte Tiere) der Art gezählt. Zwischen 1994 und 2006 umfasste diese Wochenstube, die aufgrund der unmittelbaren Nähe als Teilpopulation der Wochenstubenkolonie der Klosterkirche anzusehen ist, noch zwischen 24 bis 60 WST. Seit 2007 wurden dort nur noch zwei bis sechs WST bei den jährlichen Kontrollen erfasst. Dennoch ist dieser Dachstuhl als wichtiges Ausweichquartier der Wochenstubenkolonie zu werten, für den ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen zur Quartiersicherung getroffen werden sollten.

Aufgrund des baulichen Zustandes muss in absehbarer Zeit mit Sanierungsarbeiten am Dachstuhl des Provinzialats des Klosters Mödingen gerechnet werden. Die unter 4.2.1 aufgeführten übergeordneten Erhaltungsmaßnahmen sollten daher auch an diesem Gebäude umgesetzt werden. Der Erhalt der Quartiersituation und die Störungsfreiheit sind auch hier langfristig zu gewährleisten und beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen und andere Arbeiten rechtzeitig mit den Fachbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz abzustimmen.

Die Ausflugsöffnung der dort im Provinzialat siedelnden Mausohren ist noch nicht bekannt. Bei den Erfassungen der anderen beiden Arten konnten noch keine ausfliegenden Mausohren beobachtet werden. Es wird vermutet, dass der Ausflug Richtung Innenhof von der Südseite aus erfolgt. Die tatsächlich genutzte Ausflugsöffnung sollte noch ermittelt werden.



Aufgrund der starken Schwankungen des Bestands in der Kirche in Seglohe, muss von einem bislang unbekanntem Ausweichquartier der Kolonie ausgegangen werden. Dieses Ausweichquartier sollte gefunden und dessen Funktion entsprechend gesichert werden (Erhalt der traditionell genutzten Ein-/Ausflugsöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas sowie der Störungsfreiheit).

4.2.4 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Die Kolonie der Breitflügelfledermaus in der Kirche Maria Medingen profitiert ebenfalls von den übergeordneten Erhaltungsmaßnahmen (Erhalt der Quartiersituation, Erhalt der Störungsfreiheit). Im Falle einer geplanten Sanierung ist jedoch darauf zu achten, dass zusätzlich gesonderte Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Kolonie dieser Art vereinbart werden müssen. Die Breitflügelfledermäuse nutzen andere Ausflugsöffnungen und Hangplätze als die Mausohren. Diese sind im Zuge der Schutzmaßnahmen für das Große Mausohr nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Zuge der Sanierung der Kirche in Huisheim sind auch die (potentiellen) Ausflugsöffnungen der dort siedelnden Grauen Langohren zu berücksichtigen. Ein Zugang zur Turmspitze und eine Kontrolle auf dortige Fledermaushangplätze sollte im Vorfeld gewährleistet werden, da nicht auszuschließen ist, dass dort die bislang unbekanntem Hangplätze der Grauen Langohren liegen. Der Erhalt der Ein-/Ausflugsöffnungen des Großen Mausohrs im Dachstuhl und seitlich an den Turmfenstern kommt auch dieser Fledermausart zugute.

Bei einer Sanierung des Dachstuhls im Provinzialats des Klosters Mödingen ist darauf zu achten, dass zusätzlich gesonderte Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Wochenstubenkolonien von Fransenfledermaus und Braunem Langohr vereinbart werden müssen. Beide Arten nutzen andere Ausflugsöffnungen (Nord-Ost Ecke bzw. Nähe Blitzableiter) und Hangplätze (Zapfenlöcher, Spalten) als die Mausohren.

4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um eine Gefährdung der Wochenstubenkolonie in der Kirche in Huisheim zu vermeiden:

Informationsaustausch zwischen Vertretern der Hospitalstiftung, der katholischen Kirchenstiftung, der Fachbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz (z.B. im Rahmen des Runden Tisches) über die ggf. anstehenden Sanierungsmaßnahmen und den geplanten Zeitraum der Arbeiten, um durch eine frühzeitige Abstimmung der Abläufe den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Wochenstubenquartiers zu gewährleisten (Erhaltung der traditionellen Hangplätze, der traditionellen Ein- und Ausflugsöffnungen und des Mikroklimas) und eine erhebliche Störung während der Fortpflanzungszeit zu vermeiden.

Entfernung überstehender Draht- und Stacheldrahtspitzen an alternativen (potentiellen) Ausflugsöffnungen an Fenstern im Kirchturm.

In der Kirche in Mönchsdeggingen wurde als Sofortmaßnahme die Entfernung der Fallensituation für Fledermäuse an dem unteren Turmfenster auf der Nordseite durchgeführt. Das innenliegende Gitter wurde entfernt. Es ist weiter notwendig an einem der Turmfenster eine Fledermausöffnung zu integrieren, welche den Fledermäusen auch dort einen sicheren Aus- und Einflug ermöglicht.



4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)

Das Große Mausohr ist wie alle heimischen Fledermausarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) besonders und streng geschützt. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, streng geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG ist es außerdem verboten, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Demnach sind Eingriffe in Quartiere grundsätzlich nicht gestattet, da sie zur Aufgabe dieser und zur Zerstörung des Fortpflanzungsstatus führen könnten.

Von diesem gesetzlichen Verbot können die Höheren Naturschutzbehörden nach § 45 Abs. 7 Nr.5 BNatSchG aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses, wie z. B. dem Erhalt von Kirchenbauten, eine Ausnahme zulassen. Außerdem kann gem. § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

Eine Befreiung/Ausnahme erfolgt meist unter Berücksichtigung von Auflagen, die eine Erhaltung der Quartierfunktion und -qualität sichern.

5 KARTEN



Karte 1: Übersichtskarte mit Lage der vier Kirchen Seglohe, Mönchsdeggingen, Huisheim und der Klosterkirche Mödingen.

Kartenmaterial: ©Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Karte 2: Detailkarte Kirche St. Pantaleon in Seglohe (Wochenstube des Großen Mausohrs, Erhaltungszustand: A).

Kartenmaterial: ©Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Karte 3: Detailkarte Kirche St. Georg in Mönchsdeggingen (Wochenstube des Großen Mausohrs, Erhaltungszustand: A).

Kartenmaterial: ©Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Karte 4: Detailkarte Klosterkirche Maria Medingen, Mödingen (Wochenstube des Großen Mausohrs, Erhaltungszustand: A).

Kartenmaterial: ©Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Karte 5: Detailkarte Kirche St. Vitus in Huisheim (Wochenstube des Großen Mausohrs, Erhaltungszustand: A).

Kartenmaterial: ©Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie